

Kriterien für die Anerkennung als Balintgruppen-Leiter:in

Sofern keine Anerkennung als Balintgruppen-Leiter:in durch die Deutsche Balint-Gesellschaft e.V. vorliegt, müssen folgende Voraussetzungen für die Anerkennung als Balintgruppen-Leiter:in erfüllt sein:

- Die Ärztin/Der Arzt führt die Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" oder "Psychoanalyse" oder ist "Fachärztin/Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie" oder "Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie" oder "Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie".
- 2. Die Ärztin/Der Arzt verfügt nach Abschluss der Weiterbildung der unter Punkt 1 genannten Bezeichnung über eine dreijährige Berufserfahrung.
- 3. Nach Abschluss der Weiterbildung der unter Punkt 1 genannten Bezeichnung muss eine Mitarbeit in Balintgruppen im Umfang von mindestens 35 Doppelstunden unter der Leitung von anerkannten Balintgruppen-Leiter:innen nachgewiesen werden. Stattdessen kann auch der Besuch von mindestens 35 Doppelstunden Intervisionsgruppen mit entsprechendem Nachweis anerkannt werden.
- 4. Es ist die Teilnahme an Gruppenleiterseminaren mit insgesamt mindestens 30 Doppelstunden nachzuweisen. Im Rahmen der Gruppenleiterseminare müssen Balintgruppen selbst geleitet werden. Alternativ ist die Ärztin/der Arzt als analytische:r Gruppentherapeut:in tätig, was z. B. durch die Abrechnung der entsprechenden GOP bei der KV Berlin zu belegen ist.

Kriterien für die Anerkennung als Leiter:in der Interaktionellen Fallarbeit

Sofern keine Anerkennung als IFA-Leiter:in durch die Deutsche Ärztliche Gesellschaft für Verhaltenstherapie e.V. vorliegt, müssen folgende Voraussetzungen für die Anerkennung als Leiterin von IFA-Gruppen erfüllt sein:

- Die Ärztin/Der Arzt führt die Zusatzbezeichnung "Psychotherapie" oder "Psychoanalyse" oder ist "Fachärztin/Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie" oder "Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie" oder "Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und psychotherapie".
- 2. Die Ärztin/Der Arzt verfügt nach Abschluss der Weiterbildung der unter Punkt 1 genannten Bezeichnung über eine dreijährige Berufserfahrung.
- 3. Nach Abschluss der Weiterbildung der unter Punkt 1 genannten Bezeichnung muss eine Mitarbeit in IFA-Gruppen im Umfang von mindestens 35 Doppelstunden unter der Leitung von anerkannten IFA-Leiter:innen nachgewiesen werden.

Stand: 26.10.2021 Seite 1/2

KRITERIEN FÜR DIE ANERKENNUNG ALS BALINTGRUPPEN-LEITER:IN UND ALS LEITER:IN DER INTERAKTIONELLEN FALLARBEIT



- Stattdessen kann auch der Besuch von mindestens 35 Doppelstunden Intervisionsgruppen mit entsprechendem Nachweis anerkannt werden.
- 4. Es ist die Teilnahme an Gruppenleiterseminaren (verhaltenstherapeutisch) mit insgesamt mindestens 30 Doppelstunden nachzuweisen. Im Rahmen der Gruppenleiterseminare müssen IFA-Gruppen selbst geleitet werden.

Alternativ ist die Ärztin/der Arzt als Gruppentherapeut:in (verhaltenstherapeutisch) tätig, was z. B. durch die Abrechnung der entsprechenden GOP bei der KV Berlin zu belegen ist.

Stand: 26.10.2021 Seite 2/2